



# SCHNELLTESTZENTRUM (PoC ANTIGEN-SCHNELLTEST) DER VERBANDSGEMEINDE RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

in der Gemeinde Römerberg wird ein Privatanbieter ein weiteres Schnelltestzentrum ab Juni 2021 in Römerberg eröffnen.

## Daher wird das Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

in Römerberg zum 27.05.2021

**geschlossen.**

### Schnelltestzentrum Dudenhofen

Festhalle, Albrecht-Dürer-Straße 5, 67373 Dudenhofen

**samstags**

**17.00 – 18.30 Uhr**

### Schnelltestzentrum Hanhofen

Kulturscheune, Hauptstraße 38, 67374 Hanhofen

**montags**

**16.30 – 18.00 Uhr**

### **Ohne vorherige Terminvereinbarung**

### **Wer darf sich testen lassen?**

- alle Bürger\*innen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland
- Bürger\*innen ohne Krankheitssymptome (bei minderjährigen Personen nur mit Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten)
- es wird ein Mindestalter von 6 Jahren empfohlen!

### **Was wird getestet?**

- PoC (Point-of-Care) Antigen-Schnelltest

Es werden keine PCR-Tests im Schnelltestzentrum durchgeführt!

### **Was ist mitzunehmen?**

- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Masken der Standards: FFP2/OP-Masken/KN95/N95

Die Negativbescheinigung kann u.a. für den Besuch in der Außengastronomie, neben den in den Supermärkten käuflichen Selbsttests, verwendet werden. Die Gültigkeit einer PoC- Schnelltest-Negativbescheinigung beträgt 24 Stunden.

Weitere Informationen über die Schnellteststellen erhalten Sie auf <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Vor Betreten des Schnelltestzentrums wird Ihre Körpertemperatur (an der Stirn) gemessen und Ihre persönlichen Daten erfasst. Der Test wird in wenigen Minuten von medizinisch geschultem Personal abgenommen. Bis zum Testergebnis ergibt sich eine Wartezeit von ca. 15 Minuten. Das Testergebnis erhalten Sie in Form einer Bescheinigung.

Bei einem positiven PoC-Antigen-Schnelltest besteht die Verpflichtung, gemäß der aktuell gültigen Absonderungsverordnung bei Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion des Landes Rheinland-Pfalz, die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln und sich sofort in häusliche Absonderung zu begeben. Die betroffene Person kann einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Abstrich-Zentrum vornehmen lassen.